

Ergänzungen des Salzbergpersonals aus Ausseer Arbeiterfamilien um 1754

Ein Beitrag zur steirischen Sozialgeschichte

Von GERHARD PFERSCHY

Die Lebensverhältnisse der steirischen Bevölkerung um die Mitte des 18. Jahrhunderts haben bereits hinsichtlich der schlechten Lage des bäuerlichen Teiles der Bevölkerung einige Aufhellungen gefunden¹. Einen weiteren Baustein zur steirischen Volksgeschichte dieser Zeit beizubringen, gestattet uns eine bisher unbeachtet gebliebene Quelle², die nicht nur die Anstellungsmöglichkeiten für Arbeiterkinder im Bereich des Halamtes Aussee im einzelnen vorzuführen erlaubt, sondern außerdem Einblicke in die Lage der Ausseer Arbeiterfamilien gestattet.

Zu Anfang des Jahres 1754 stand das Halamt Aussee vor der Notwendigkeit, den Abgang von vierzehn Arbeitern zu ersetzen. Diese Abgänge setzten sich folgend zusammen: je ein Rüster und ein Waagleger waren gestorben, ein zweiundsiebzigjähriger Steinreicher und ein vierundsiebzigjähriger Streifer waren arbeitsunfähig geworden und baten um Provision, ein Wahlknappe war schon drei Jahre lang aus Gesundheitsgründen nicht mehr zur Arbeit gekommen und bewirtschaftete sein Gütl, ein Zimmerknecht und zwei Großtruchner waren wegen liederlichen Lebenswandels „abgelegt“ worden, ein Kleintruchner wurde wegen Faulheit entlassen, und ein Werkbub war wegen Salzdiebstahles, dem „Kernabtragen“, 1752 abgeschafft worden. Vier Arbeitskräfte, nämlich ein Emerer, ein Kleintruchner, ein Waagleger und ein Knappenknecht, waren nach Ungarn gezogen, wobei das Ziel ihrer Abwanderung in drei Fällen mit „Nagibanien“ angegeben ist, worunter wir wohl Nagybánya, zu deutsch Neustadt, rumänisch Baia Mare, zu verstehen haben werden; die Vermutung liegt nahe, daß es sich um Kryptoprotestanten handelt, die sich den Transmigranten angeschlossen hatten. Zwei Grubenhüterposten waren zudem schon länger unbesetzt, so daß insgesamt sechzehn Arbeitsstellen neu zu besetzen waren.

¹ Fritz P o s c h, Die soziale und wirtschaftliche Lage der weststeirischen Bauern um 1750. Österr. Zeitschr. f. Volkskunde, NS 7 (1953), 16—23.

² Konzept im Stmk. LA, Halamt Aussee, 491/62.

Veränderungen des Personalstandes waren damals an die Zustimmung des Salzoberamtmannes in Gmunden gebunden, dem die Ministerialbanko-
deputation das Halamt Aussee unterstellt hatte. Salzoberamtmann war
dazumal der energische Freiherr Johann Georg von Sternbach, der durch
die Rationalisierung des Betriebes die Erträge der Salinenverwaltung
gesteigert hatte und nachmals wegen Personalverminderung, Änderungen
der Lohnberechnung und Beschränkung der Provisionen von Kramář
heftig kritisiert worden ist³. Zu Anfang des Jahres 1754 erwirkte das
Halamt von Sternbach die Erlaubnis, die offenen Personalfragen zu
bereinigen, worauf man in Altaussee von der Kanzel verkünden ließ,
die um Salzbergarbeit sich bewerbenden Buben sollten sich beim Halamt
anmelden. Es meldeten sich achtunddreißig Buben. Das Halamt arbeitete
daraufhin genaue Vorschläge aus, wen man auf die freigewordenen
Posten nachrücken lassen könnte, es schlug einige Wiedereinstellungen
vor und kam auf einen Bedarf von zwölf Buben, von denen fünf als
Werkbuben und sieben als Lettenschlager, das waren die untersten Stufen
der Arbeiterhierarchie, also Anlernposten, neu einzustellen waren.

Die achtunddreißig Bewerber wurden vom Halamt in einer Art Com-
petententabelle verzeichnet, die alles Wissenswerte in zehn Rubriken
festhielt. Es waren dies: Alter, Lese- oder Schreibkenntnis, Zahl der
Geschwister, davon in kaiserlicher Arbeit stehend, Name des Vaters,
Kondition des Vaters, ob er mit einem Gütl versehen, Herrschaftzuge-
hörigkeit, Größe oder Statur, Extraumstände. Aus dieser Tabelle konnte
sich Sternbach selbständig ein Bild machen über die Zweckmäßigkeit der
Anstellungsvorschläge des Halamtes. Dieser Tabelle wurden die Vor-
schläge des Halamtes über die Einstellung von zwölf Buben beigelegt, die
ihm tauglich, meritiert und bedürftig schienen. In jedem einzelnen Fall
erfolgte eine Erläuterung des Vorschlages. Die dabei sichtbaren Begrün-
dungen ermöglichen es, wertvolle Hinweise für die Wertungsgrundsätze
und die sozialpolitischen Prioritäten zu gewinnen und damit die Erkennt-
nisse der Wertungsforschung vom Einzelfall her zu vertiefen.

Die Tabelle der achtunddreißig Bewerber ist geeignet, einen in vielem
repräsentativen Querschnitt zu vermitteln, weshalb ihre eingehendere
Durchleuchtung gerechtfertigt ist. Die Aufnahmewerber entstammten bis
auf drei Bauernbuben sämtlich der Halamtsarbeiterschaft, und ihre Väter
kamen aus dem Bereich der Herrschaft Pflindsberg, die dem Halamt zu-
geordnet war. Die einzige Ausnahme war ein Wegknecht des Stiftes Rein.

³ Karel K r a m á ř, Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den
Salinen des Salzkammergutes bis zum Jahre 1748. Jahrbücher für Nationalökonomie
und Statistik III/11 (1896), 321—366.

Unter den Vätern finden wir je zur Hälfte Facharbeiter und Hilfsdienste
leistende Knechte bzw. Holzarbeiter. Unter den Vätern der Bewerber
waren drei Wahlknappen, ein Häuer, ein Wasserknecht, drei Berg-
knechte bzw. Bergarbeiter, fünf Rüter, ein Tschänderer und drei Tag-
werker, ein Fudertrager und ein Maurertagwerker. Ferner gab es unter
ihnen einen Eisenführer, einen Pachmeister, einen Fischmeister, einen
Holzmeister, einen Holzmeisterknecht, einen Wegknecht, fünf Holz-
knechte, einen Forstknecht und drei Bauern aus der Herrschaft Pflinds-
berg.

Es ist oft davon gehandelt worden, daß die Arbeiter von Aussee mit
kleinen Gütern ausgestattet worden sind, die ihnen den Betrieb einer Art
Kleinlandwirtschaft, vor allem die Haltung von Vieh und Haustieren,
neben ihrem Beruf ermöglichten und für ihre Nahrungsmittelversorgung
wichtig waren. Zuletzt hat Fritz Popelka wahrscheinlich gemacht⁴, daß
diese „Gütl“ bereits unter Ferdinand I. ausgegeben wurden, dem wir ja
auch sonst verschiedene Sozialmaßnahmen verdanken. Es ist übrigens
von seiten des Halamtes im 18. Jahrhundert, als es darum ging, die
Entlohnung und die Arbeitsbedingungen der Ausseer Arbeiter jenen des
Salzkammergutes anzugleichen, besonders betont worden, die Arbeiter
könnten ohne diese Gütl nicht bestehen, und man müsse ihnen deshalb
bei der Arbeitszeitbemessung die Möglichkeit zur Bewirtschaftung dieser
Gründe belassen. Im Laufe der Entwicklung war es seit dem 16. Jahr-
hundert durch Teilungen und Verkäufe zu größeren Unterschieden in der
Größe dieser ursprünglich sicher annähernd gleich groß gewesenenen Klein-
besitze gekommen, und deshalb gibt unsere Tabelle sie meist nicht ein-
fach als Gütl, sondern ihrer Größe nach in Kuhfuhren an, einem alten
Wiesenmaß, dem der Weidebedarf pro Kuh zugrunde lag.

Von den achtunddreißig Vätern der Aufnahmewerber besaß einer
eine Kuhfuhre Grund, zwei Väter verfügten über je zwei, vier Väter über
je drei Kuhfuhren, sechs Väter, von denen einer verschuldet war, be-
saßen je vier Kuhfuhren, vier Väter hatten fünf Kuhfuhren, einer besaß
sechs, zwei hatten acht, weitere zwei Väter besaßen zehn Kuhfuhren,
und einer besaß vierzehn Kuhfuhren. Ein Vater besaß ein Gütl und einer
zwei sehr verschuldete Gütl. Nur ein Häusl ohne Gründe besaßen fünf
Väter, ein weiterer besaß lediglich sieben Schafe, und weitere zwei waren
ebenfalls Herberger, das heißt, sie wohnten in fremden Häusern. Die
Möglichkeit der einzelnen Arbeiterfamilien, von ihrer Kleinwirtschaft
notdürftig das Leben zu fristen, war also sehr unterschiedlich. Man wird

⁴ Fritz P o p e l k a, Die Salinenarbeiter in Aussee. Zur Geschichte ihrer Arbeits-
und Lebensverhältnisse. Neue Chronik 30 (1955), 1 f.

deshalb bei Heranziehung der bloßen Lohnziffern zur Beurteilung der Lebensverhältnisse der Halamtsarbeiterschaft größere Vorsicht walten lassen müssen und die großen Unterschiede der sonstigen Einkünfte stärker zu berücksichtigen haben.

Weitere Unterschiede waren stets durch die Kinderzahl gegeben. Unter den Bewerbern hatten vier Buben je ein Geschwister, fünf Buben je zwei Geschwister, sieben je drei Geschwister und sechs Buben je vier Geschwister, drei hatten je fünf Geschwister, fünf Buben hatten je sieben Geschwister, und ein Bub hatte neun Geschwister. Am häufigsten war also die Vier- bis Fünfkinderfamilie.

Im Zusammenhang mit der in jüngerer Zeit stärker beachteten Frage der Kinderarbeit⁵ können auch die Altersangaben der Bewerber Aufschlüsse geben. Unter ihnen befanden sich ein Elfjähriger, vier Zwölfjährige, neun Dreizehnjährige, sieben Vierzehnjährige, sechs Fünfzehnjährige, sieben Sechzehnjährige und drei Siebzehnjährige. Nach Größe und Statur beurteilte das Halamt zehn als klein, einen als „stokhet“, das heißt unersetz, und sechs Bewerber als groß, während es bei sechzehn Bewerbern die rechte und bei weiteren fünf eine mittlere Größe feststellte.

Einen willkommenen Einblick gewinnen wir auch in die Breitenwirkung des Schulwesens, wenn sich ergibt, daß von achtunddreißig Bewerbern zwölf lesen und nur ein einziger, nämlich der Forstknechtsohn Franz Räm, der sieben Geschwister hatte, nicht nur lesen, sondern auch schreiben konnte⁶. Untersucht man die sozialen Verhältnisse bei den Lesekundigen näher, so kann man beobachten, daß bis auf Räm alle Väter der Lesekundigen Grundbesitz hatten, also zur alteingesessenen Arbeiterschaft gehörten. Unter diesen Vätern finden wir je einen Wahlknappen, Wegknecht, Rüter, Fischmeister, Tagarbeiter, Eisenführer, Pachmeister und Wasserknecht, ferner zwei Bauern. Bezieht man die Kinderzahl in die Betrachtung ein, so haben wir die höchste Prozentzahl der Lesekundigen aus den kinderreicheren Familien, denn von den Bewerbern mit fünf Geschwistern können immerhin 66% lesen, während es von jenen mit drei Geschwistern nur 33% sind, ähnlich sinkt die Ver-

hältniszahl der Lesekundigen bei den besonders Kinderreichen ab, so zum Beispiel bei jenen Bewerbern, die sieben Geschwister haben, auf 40%. Vielleicht wird man zu diesem überraschenden Ergebnis die Erklärung wagen dürfen, daß die kinderärmeren Familien die Kinder stärker zur Arbeit in der Wirtschaft benötigten und die besonders Kinderreichen für die einzelnen Kinder nicht so sorgen konnten? Jedenfalls ist festzuhalten, daß bei den Berufen der Väter der Lesekundigen die Sparte der Holzverarbeitung bis auf die Ausnahme in jeder Hinsicht des schreibkundigen Forstknechtsohnes Räm fehlt.

Die Sorge für Witwen und Waisen war traditioneller Aufgabenbereich der Landesfürsten, auch hier bietet sich Beobachtungsstoff, denn zur Zeit der Bewerbung waren in sechs Fällen die Väter bereits verstorben. Der Kampf gegen die Diskriminierung der unehelich Geborenen durchzieht die Gewerbepolitik der Landesfürsten⁷. Unter unseren Bewerbern findet man die außereheliche Geburt bei vier Buben vermerkt, wobei ein Holzknecht, ein Tagwerker und zwei Rüter als Väter aufscheinen und die Buben die Familiennamen der Väter tragen.

Von diesen achtunddreißig Bewerbern kamen als zu klein zehn Buben von vornherein nicht in Frage, zwölf der übrigen wurden vom Halamt zur Einstellung vorgeschlagen und nach der Empfehlungswürdigkeit gereiht. Von diesen waren vier dreizehnjährig, vier vierzehnjährig, drei fünfzehnjährig und einer sechzehnjährig; von ihnen konnten drei lesen und einer lesen und schreiben.

Fassen wir nach dem Besitz der Väter der Vorgeschlagenen zusammen. Es hatten zwei Väter je drei Kuhfuhren, ein Vater hatte vier Kuhfuhren, drei Väter besaßen je fünf Kuhfuhren, drei hatten je ein Häusl, einer hatte nur sieben Schafe, und ein Vater hatte keinen Besitz. Nach der Kinderzahl stammten von den Vorgeschlagenen einer aus einer Familie mit zehn Kindern, zwei mit je acht Kindern, zwei mit je sechs Kindern, drei mit je fünf Kindern, drei mit je vier Kindern und ein Waisenbub aus einer Familie mit zwei Kindern.

Im einzelnen wurden vorgeschlagen mit folgender Begründung:
1. Michael Kessler (16 Jahre), sein Vater war Bergarbeiter (Rüter) mit fünf Kindern.

2. Joseph Hillebrand (15 Jahre), sein Vater war Bergarbeiter und hat keine Provision mit sechs Kindern. Wie wir aus der Tabelle ergänzend anfügen können, handelt es sich um einen „reducierten“, das heißt ab-

⁷ G. P f e r s c h y, Vom Werden der Sozialgefüge im steirischen Handwerk. Katalog zur 5. Landesausstellung „Das steirische Handwerk“ I (Graz, 1970), 48 f.

⁵ Gustav O t r u b a, Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit im Gewerbe und den Manufakturen Niederösterreichs. Jahrbuch f. Landeskunde von NÖ, NF 34 (1960), 143—179. — Die Arbeit von Hans N e f f e, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Saline Aussee vom 12. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, Grazer Diss. 1950, geht auf diese Frage nicht ein.

⁶ Zum Schulwesen in Aussee finden sich Nachrichten bei Franz H o l l w ö g e r, Das Ausseer Land (1956). Ferner: Zur Geschichte des Schulwesens in Bad Aussee. Diese Zeitschrift, LVI. Jg., 1965, S. 149 ff. — Zur Frage der Volksbildung im 18. Jahrhundert vgl. F. P o s c h, Über die Pfarrschulen und die Anfänge der Volksbildung. Festschrift A. A. Klein, ZHVSt. Sb. 8 (1964), 58—84.

gebauten Bergknecht, der von seinem drei Kuhfuhren großen Gütl leben mußte.

3. Joseph Kain (13 Jahre), Vater war Fischmeister, hat zehn Kinder, hat ein Gütl von fünf Kuhfuhren, ist jedoch alles schuldig, erhielt von der Hohen Stelle über sein Memorial die Vertröstung, daß man seine Kinder berücksichtigen werde.

4. Hans Gaißberger (14 Jahre), Vater ist Wahlknappe, hat vier Kinder ohne Gütl, besaß laut Tabelle sieben Schafe.

5. Hans Fuchs (13 Jahre), Vater ist Wahlknappe, hat fünf Kinder ohne Gut, laut Tabelle besaß er ein Haus.

6. Hans Streinizer (14 Jahre), ein armer Holzknechtswaise, die Familie besaß laut Tabelle ein Haus und hatte zwei Kinder.

7. Franz Räm (13 Jahre), kann lesen und schreiben, der Vater ist Forstknecht mit acht Kindern, laut Tabelle kein Besitz.

8. Joseph Grill (13 Jahre), Vater war Pachmeister, hat sechs Kinder ohne Mittel, laut Tabelle ein Häusl. Es handelt sich wohl um einen Arbeitsunfähigen.

9. Michael Thanner (15 Jahre), Vater ist Bergarbeiter mit vier Kindern, laut Tabelle besaß er drei Kuhfuhren.

10. Georg Grill (14 Jahre), Vater ist ein armer Holzknecht, mit fünf Kindern beladen, laut Tabelle besaß er ein Häusl.

11. Ferdinand Kraft (15 Jahre), Vater ist Fudertrager mit sieben Kindern, von denen bereits einer als Waagknecht und zwei als Fudertrager arbeiten, der Vater besitzt vier Kuhfuhren. Ferdinand Kraft war bereits als Torfrädler beschäftigt. — An seiner Stelle war ursprünglich Franz Köberl (16 Jahre) mit der Begründung, er habe sich bei der Torfarbeit gebrauchen lassen, vorgeschlagen, damit „mehr andere darzue angereizet“ werden. Sein verstorbener Vater war Rüster, hinterließ drei Kinder und hatte ein Gütl im Umfang von zwei Kuhfuhren. Franz Köberl war laut Tabelle ein uneheliches Kind.

12. Andreas Fuchs (14 Jahre), der verstorbene Vater war Holzmeister, es sind vier Kinder vorhanden, laut Tabelle besaß er fünf Kuhfuhren.

Um aber die Gesichtspunkte, nach denen das Halamt diese Vorschläge erarbeitet hatte, zusammenfassend erschließen zu können, soll die den Vorschlägen folgende Liste der Abgelehnten, die unter „weithers ebenmäßig taugliche“ gereiht waren, mit ihren Begründungen gleichfalls kurz wiedergegeben werden:

I. Hans Loizl (16 Jahre), ist aber ein außer Ehe erzeugtes Kind. Laut Tabelle war der verstorbene Vater Holzknecht.

2. Michael Gaißberger (16 Jahre), es sind nur zwei Kinder und einer schon bei dem Berg. Laut Tabelle war der Vater Tschänderer mit vier Kuhfuhren.

3. Hans Wimer (17 Jahre), zu groß und stür, auch nicht mit guten Augen versehen, dazu ist ihm das Fuderlputzen zu beschwerlich gewesen, dagegen ist sein Vater zum Zimmerknecht vorgeschlagen worden.

4. Franz Fuchs, ist sein Bruder anständiger und deshalb vorgeschlagen worden.

5. Hans Grieshofer (16 Jahre), schon etwas zu groß.

6. Andreas Köberl (16 Jahre), auch schon ziemlich groß.

7. Andreas Rästl, der Vater ist ein Bauer und (folgt durchstrichen: „also“) nicht meritirt.

8. Andreas Grill (14 Jahre), etwas schwach (laut Tabelle jedoch mittlere Statur), ein Sohn des unruhigen Joseph Grill oder (vulgo) Wofelr Sepp, laut Tabelle gewesener Holzmeisterknecht.

9. Franz Hillibrand, ist ein Bauernbub, somit auch ohne Meriten.

10. Michael Angerer, hat schon einen Bruder am Berg, und der Vater hat ein Gut mit vierzehn Kuhfuhren.

11. Lorenz Gäsperl (13 Jahre), sein Vater ist ein Bauer, so zwar eine Arbeit bei dem Haus gehabt, aber nicht selbst verrichtet. Laut Tabelle gewesener Tagarbeiter mit acht Kuhfuhren.

12. Hans Gäsperl, Bruder des Vorigen, ist aber etwas groß und wäre der Vorige allenfalls anständiger.

13. Hans Wimer (15 Jahre), dessen Vater, ein Rüster, mit acht Kuhfuhren Grund versehen und also nicht so arm als andere.

14. Hans Hillebrand (14 Jahre), wäre auch tauglich gewesen und in Vorschlag gekommen, wenn nicht bedürftigere Bewerber vorhanden gewesen wären.

15. Ferdinand Kraft, meritirte auch wegen des Torfrädlen aufgenommen zu werden, hat aber einen Bruder bei der Fuderlabwaage und zwei beim Fudertragen. Kraft ist mit Franz Köberl vertauscht worden und in den Aufnahmehorschlag gekommen.

16. Hans Köberl (16 Jahre) hat schon einen Bruder an dem Salzberg.

Untersucht man die Einstellungsvorschläge auf ihre Antriebe, so fällt zunächst auf, daß die Väter der Vorgeschlagenen bis auf Nr. 11 nicht dem Pfannhauspersonal zuzuzählen sind. Vorrang genoß offenbar das Salzbergpersonal. In den Fällen, in denen die Väter aktive Knappen oder aktive Bergarbeiter waren, wird bei Nr. 1 und Nr. 9 nur kurz die Kinderzahl angegeben, während bei den beiden Wahlknappen Nr. 4 und Nr. 5 noch hinzugefügt wird, daß sie kein Gütl besitzen, wogegen bei Nr. 2,

einem abgebauten Bergknecht, bereits genauer begründet und darauf verwiesen wird, daß er keine Provision beziehe.

Die zweite große Gruppe unter den zur Aufnahme Vorgeschlagenen bilden jene, deren Väter bei der Holzarbeit tätig waren⁸. Bei ihnen wird in jedem einzelnen Fall besonders begründet, so ist unter ihnen an erster Stelle der Holzknechtsohn Nr. 6 vorgeschlagen, ein Waisenkind, wobei durch die Unterstreichung „arm“ eine besondere Bedürftigkeit betont wird. Die zweite Stelle in dieser Gruppe nimmt Nr. 7, ein Forstknechtsohn, ein. In diesem Fall wird die Schreibkenntnis als Begründung für den Vorschlag gebracht, die demnach besondere Qualifikation ergab, während die Lesekenntnisse der drei Vorgeschlagenen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 8 nicht eigens in die Waagschale gelegt wurden. Das Bedürfnis nach stärkerem Nachdruck beim Vorschlag von Holzknechtsohnen ist gut sichtbar bei Nr. 10, dessen Vater nicht nur „arm“ genannt wird, sondern dessen Kinderzahl, obwohl sie ungefähr dem Durchschnitt entspricht, durch die Wendung „mit fünf Kindern beladen“ besondere Unterstreichung erfährt. Beim Sohn des verstorbenen Holzmeisters Nr. 12 hingegen entfällt der besondere Nachdruck, es sind die vier Waisen angeführt, wir haben es mit einer höher qualifizierten Tätigkeit des Vaters zu tun, die stärkere Meriten erwirbt, weshalb der Sohn Berücksichtigung findet. Ähnlich ist Nr. 8 aufzufassen, ein ehemaliger anscheinend arbeitsunfähiger Pachmeister, bei dem besonders angeführt wird, daß er mit sechs Kindern ohne Mittel sei.

Einen Fall außer der Reihe bildet Nr. 3, der Sohn des Fischmeisters Kain, der infolge des ihm im Zuge der Reformen 1748/49 aufgezwungenen „halsabschneiderischen“ Pachtvertrages über die Fischerei im Grundlsee⁹ völlig verschuldet war und dem man wenigstens in dieser Form zu helfen sich verpflichtet fühlte. Eine Verlegenheitslösung ist offensichtlich Nr. 11, man wollte am Anreiz zur Torfarbeit festhalten, welche anscheinend weniger gefragt war und bei der man mit Personalschwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Es kann festgehalten werden, daß die Knappen- und Bergarbeiteröhne einen gewissen Vorzug genossen, in den übrigen Fällen jedoch Sozialfälle vorlagen, die nicht im heutigen Sinne vom Arbeitssuchenden her, sondern vielmehr von der einzelnen Familie und ihrer Lebensmöglichkeit ausgehend Berücksichtigung fanden. In den Fällen Nr. 2, Nr. 4,

⁸ Die bedeutende Rolle der Holzarbeiterschaft als Nachwuchsreservoir für die Facharbeiterschaft konnte auch sonst im steirischen Bergwesen beobachtet werden, vgl. dazu meine Ausführungen, Strukturen einer Sozialgeschichte des steirischen Bergwesens bis zur Erlassung des allgemeinen österr. Berggesetzes 1854. Veröffentlichungen des Verbandes Österr. Geschichtsvereine 18 (1970), 164 f.

⁹ Über diesen Pachtvertrag vgl. Julius Wallner in den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stmk. 8/2 (1911), 82–92.

Nr. 10, Nr. 16 und zunächst auch bei Nr. 15 wird darauf verwiesen, daß ohnedies bereits ein Bruder beim Berg arbeite oder bereits ein Bruder zur Aufnahme vorgesehen sei. Bei Nr. 13 und Nr. 14 heißt es zudem, daß andere bedürftiger wären. Den Standpunkt des Halamtes beleuchtet auch seine negative Stellungnahme zu einem gleichzeitigen Gesuch eines Tagarbeiters Moser um Aufnahme seines Sohnes, in der es heißt, da ohnedies der Vater in Arbeit stehe, „so sollte man allerdings vermuthen, daß sich der impetrant damit satsam begnügen und auch andern ebenso verdienstlich als armen arbeitersöhnen in derley gelegenheit theilnehmen lassen sollte“¹⁰.

Ganz allgemein und nicht nur bei den Opfern der Personalreduzierung ist das Familiendenken Grundlage des Urteils. Es ist nicht der einzelne Bewerber für sich, der zur Anstellung vorgeschlagen wird, sondern er wird vorgeschlagen als Vertreter der Familie, die in Notlage sich befindet, die wieder in den Bezug einer Fassung geraten soll, um das Ärgste zu verhindern. Das besondere Band, das die Kammergutsarbeiter mit dem Dienstherrn verbindet, verpflichtet diesen auch zur Berücksichtigung der Verdienste der Familie, ja der Sippe, der Altvorderen, die auch schon auf dem Salzberg gearbeitet haben und dadurch meritiert sind. So ist es zu verstehen, daß die Söhne der Bauern Nr. 7, Nr. 9, Nr. 11 und Nr. 12 leer ausgehen, da sie, das heißt ihre Familie, „ohne Meriten“ sind, die man nur durch persönliche kais. Arbeit erwerben kann. Ähnliches Familiendenken hat im Handwerk zur Einrichtung des Witwenbetriebes und zur Bevorrechtung der Meistersöhne bis hin zu den Auswüchsen der Freisprechung in der Wiege geführt. Schließlich ist auch die Aufzählung der Verdienste der Vorfahren in Adelsdiplomen dem gleichen Gedankenkreis verpflichtet.

Die Einstellung von Waisen steht in der schon oben angedeuteten Tradition, doch wurden Nr. 1 und Nr. 11 (Köberl) als uneheliche Kinder abgelehnt und Nr. 6 und Nr. 12 vorgeschlagen, da zwei weitere Waisen noch zu klein waren. Die Nichtaufnahme von Kindern jener Arbeiter, die wie Nr. 8 wegen Unruhe abgebaut worden waren, entspricht der bekannten Vorsicht der Salinenverwaltung vor unruhigen Elementen¹¹.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Förderung der Berufstradition bei der Salzbergarbeiterschaft, die wir aus der Bevorzugung ihrer Kinder bei Neueinstellungen ablesen können, für die Ablehnung der unehelich Geborenen unter den Bewerbern verantwortlich macht, wobei

¹⁰ Stmk. LA, Halamt Aussee, R. 7, Nr. 62.

¹¹ Die Reformen, die besonders das Wirken Sternbachs kennzeichneten, stießen bei der traditionsbewußten Arbeiterschaft auf vielfache Widerstände, deren Hauptträger, wo es möglich war, eliminiert wurden.

zwei als zu klein bezeichnet, einer nachträglich gestrichen und einer wegen außerehelicher Geburt abgelehnt wurde, was alles natürlich auf eine auch sonst zu beobachtende Abschließung der Salzbergarbeiterschaft nicht als Stand, aber als Gruppe mit eigenem Gruppenbewußtsein hindeutet. Es besteht in dieser Übung ein gewisser Gegensatz zu jener anderer dem ärarischen Einfluß unterliegender Wirtschaftszweige, so wissen wir zum Beispiel, daß bei Hammerschmieden des Erzbergbereiches, also auch einer Facharbeitergruppe, die eheliche Geburt nicht Aufnahmebedingung war¹². Man könnte hier Nachwirkungen der Betonung der Ehe im Gefolge der Gegenreformation zu sehen versucht sein, doch scheint mir eher die von den Facharbeitern sicher stärker gefühlte Vorstellung der Ehrbarkeit wichtig zu sein, die zweifellos vom Handwerk herübergewirkt hat.

Im Grunde handelte es sich bei diesen Aufnahmen Jugendlicher als Lettenschlager oder Werkbuben um den Beginn einer Anlern- und Aufstiegsreihe, die bis zum Wahlknappen und Häuer reichen konnte. Wie die den Einstellungsgutachten angeschlossenen Versetzungsanträge zeigen, gab es nämlich nur ein stufenweises Vorrücken vom Lettenschlager zum Werkbuben oder Kleintruchner, von diesem oder vom Werkbuben zum Großtruchner, von dort zum Streifer, Steinreicher, Waagleger oder Rüster oder vom Großtruchner bei entsprechender Eignung, die sich bei Aushilfen zeigte, zum Knappenknecht, Häuer und Wahlknappen. Wie stark diese Ordnung eingehalten wurde, zeigt das Schicksal des Ansuchens des Lettenschlagers Carl Strobl 1753 um Verleihung einer Hutmannstelle wegen väterlicher Verdienste. Das Halamt lehnte in seinem Gutachten das Ansinnen des erst viereinhalb Jahre im Dienst befindlichen Strobl rundweg ab, da er erstens zu jung und zu wenig ernsthaft und gesetzt für diese Stelle sei, zweitens auch die Arbeit des dem Hutmann unterstehenden Personals nicht verstehe und daher die Arbeiter weder anweisen noch beaufsichtigen könne, und vor allem, weil eine solche Vorrückung eines Lettenschlagers zum Hutmann dem übrigen Bergvolk anstößig sein dürfte. Das einzige Zugeständnis, zu dem das Halamt sich bereit fand, war, Strobl angesichts der väterlichen Verdienste bei nächster Gelegenheit zum Werkbuben vorrücken zu lassen, ungeachtet noch zwölf Lettenschlager „ihme de ordine vorgehen“¹³.

Man wird angesichts des zeit- und teilweise frühen Eintrittsalters der Buben weniger von Kinderarbeit als richtiger von frühem Lehrverhältnis sprechen müssen, wenngleich es am Salzberg zumindest in der ersten

¹² Odilo Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis 1850. Forschungen zur geschichtl. Landeskunde der Stmk. 20 (1962), 16.

¹³ Stmk. LA, Halamt Aussee, R. 7, Nr. 62.

Hälfte des 18. Jahrhunderts diesbezüglich Übelstände gegeben hat. Da unsere Quelle zu allen Vorrückungs- bzw. Versetzungsvorschlägen Alter und Dienstjahre anführt, können wir die Beobachtung des Eintrittsalters bis in die Jahre 1728 bis 1750 ausdehnen. Nach diesem, dem dritten Teil unserer Quelle, können wir feststellen, daß von den zur Versetzung vorgeschlagenen sechzehn Arbeitern einer neunjährig, dreizehn zehnjährig und zwei sechzehnjährig in die Salzbergarbeit eingetreten waren. Der Eintritt Zehnjähriger in ein festes Arbeitsverhältnis in dieser Zeit ist kein Normfall, sondern war die Auswirkung einer allgemeinen Krise unseres Salzwesens, die sich vom spanischen Erbfolgekrieg bis zur bairischen Besetzung des Salzkammergutes hingezogen hat. Wegen der herrschenden Notlage war es bei den Innerberger Arbeitern noch um 1750 üblich, die Kinder schon mit acht und neun Jahren zu den Bauern ins Verdienen zu geben¹⁴. Am Ausseer Salzberg scheint jedoch um 1754 bereits eine gewisse Gesundung der Verhältnisse eingetreten zu sein, wie das Mindesteintrittsalter von dreizehn Jahren beweist, das unsere Einstellungsvorschläge zeigen. Es entspricht das in etwa der gleichzeitigen Übung bei den Handwerken, die sich in dieser Frage allerdings je nach den körperlichen Anforderungen der Arbeiten unterschiedlich verhielten.

Wenn von achtunddreißig Bewerbern nur zwölf Aufnahme fanden, so drängt sich die Frage nach dem Schicksal der Abgewiesenen auf. Wir sind nicht in der Lage, im Rahmen dieser Untersuchung ihre Laufbahnen zu verfolgen, doch ist anzunehmen, daß ein Großteil von ihnen vermutlich die Holzknechte oder bäuerlichen Knechte ergänzt haben wird, sofern ihnen nicht ausnahmsweise der Sprung ins Handwerk gelang. Für die Salzbergarbeit war sicher für die meisten die Entscheidung endgültig, da ihnen beim nächsten Einstellungsschub bereits andere Bewerber zur Seite gestanden haben dürften. Es ist demnach nur für ungefähr ein Drittel der Bewerber der Aufstieg in die Facharbeiterschaft möglich gewesen.

Wir haben versucht, die Salzbergarbeit in ihrer Bedeutung für die Bevölkerung als der Veränderung unterliegende Existenzmöglichkeit und in ihrer Bedeutung für die Familien hinsichtlich des Familieneinkommens zu differenzieren. Versucht man abschließend die Vorgangsweise des Halamtes zu beurteilen, so drängt sich die Beobachtung auf, daß in seinen Vorschlägen nicht allein betriebswirtschaftliche oder Erwägungen des reinen Leistungseffektes herrschten, sondern diese begleitet waren von einem starken Gefühl der Sorgspflicht, mithin der Verantwortung für die Lebensmöglichkeiten der Arbeiterfamilien.

¹⁴ G. Pferschy, Versuche zur Einführung der Spinnereilohnarbeit bei den Frauen und Kindern der Erzbergarbeiterschaft. MStmk. LA 19/20 (1970), 177.